

Oberbank AG
Vorstandsvorsitzender Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Abteilung Sekretariat und Kommunikation
zH Herr Mag. Andreas Pachinger
Unter Donaulände 28
4020 Linz

<p>EINGELANGT</p> <p>16. Jan. 2020</p> <p>Oberbank AG Abteilung SEK</p>

Per E-Mail: hauptversammlung@oberbank.at

15. Jänner 2020

Aktionärsantrag gemäß § 109 Abs 1 AktG: Ergänzung der Tagesordnung zum Zwecke der Beschlussfassung über die Herabsetzung der Gesamtzahl der Kapitalvertreter von bisher 11 auf künftig 10 Mitglieder in der außerordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG, FN 79063w, einberufen für den 04.02.2020, 10:00 Uhr, im Donauforum der Oberbank AG, Linz

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Dr. Gasselsberger,
sehr geehrter Herr Mag. Pachinger,

die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verfügt jedenfalls länger als drei Monate vor der Antragstellung über mehr als 5 % des Grundkapitals der Oberbank AG. Wir verweisen diesbezüglich auf die in Ihrem Haus geführten Depots erliegenden Aktienbestände der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erfüllt mit ihrem Aktienbesitz die Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts, schriftlich zu verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beantragt daher nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung der ao. Hauptversammlung vom 04.02.2020 zu setzen und bekannt zu machen:

"Herabsetzung der Gesamtzahl der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats von bisher 11 auf künftig 10 Mitglieder mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt."

Der Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt lautet:

"Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird innerhalb des von § 11 Abs 1 S 1 der Satzung gezogenen Rahmens (mindestens drei und maximal 15 Mitglieder) um ein Mitglied von derzeit 11 Mitgliedern auf künftig 10 Mitglieder (ohne Einrechnung der gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats) und zwar mit Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, reduziert."

Begründung:

"Im Sinne der Regelung C 52a. des Österreichischen Corporate Governance Kodex beträgt die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) höchstens zehn.

Diesem Grundsatz soll mit dem gegenständlichen Antrag nun Rechnung getragen werden."

Wir fordern, die ergänzte Tagesordnung in derselben Weise bekannt zu machen wie die ursprüngliche Tagesordnung. Jedenfalls ist die Bekanntmachung gemäß § 110 Abs 3 AktG innerhalb der Frist gemäß § 109 Abs 2 AktG vorzunehmen und die ergänzte Tagesordnung samt Begründung ab diesem Tag auf Ihrer im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

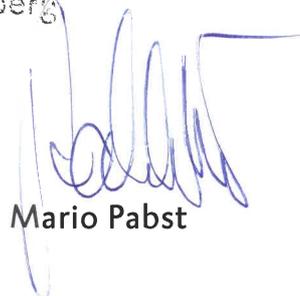
Freundliche Grüße

Ihre

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft



Gerhard Burtscher



Mario Pabst